

Vorschlag für einen Stundenplan für die Arbeitsgemeinschaft zur Einführung in die Rechtsanwaltsstation (Öffentliches Recht II)

Die AG-Leiterinnen und AG-Leiter sollen in den Arbeitsgemeinschaften inhaltlich weitestgehend denselben rechtlichen Stoff unterrichten. Die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sollen dadurch in die Lage versetzt werden, sich auf den Unterricht entsprechend vorzubereiten. Außerdem sollen sie eine Vorstellung von den rechtlichen Schwerpunkten bekommen, die in der Regel Gegenstand der schriftlichen und mündlichen Prüfung im zweiten juristischen Staatsexamen sind. Hierfür wird der folgende Musterstundenplan zur Verfügung gestellt.

Der Musterstundenplan für den Einführungslehrgang der Arbeitsgemeinschaft im Öffentlichen Recht II (anwaltliche Sicht) legt zu Grunde, dass für diese an drei Tagen insgesamt zwölf Unterrichtsstunden (je 45 Minuten) vorgesehen sind. AG-Leiterinnen oder AG-Leiter können von der Reihenfolge der im Musterstundenplan genannten Inhalte abweichen und selbstverständlich weitergehende Inhalte vermitteln. **Eine vollständige Vermittlung des Examenstoffes ist den AG-Leiterinnen und AG-Leiterin weder möglich noch ist dies in einer Arbeitsgemeinschaft beabsichtigt.** Insoweit stellt der Musterstundenplan einen Mindeststandard dar, der eingehalten werden soll. Hinsichtlich des insgesamt zu berücksichtigen Stoffplanes wird auf den Ausbildungsplan für die Arbeitsgemeinschaft zur Einführung in die Rechtsanwaltsstation verwiesen. **Als Ergänzung des Einführungslehrgangs dient das Anwaltsmodul des Online-Lernprogramms ELAN-REF.**

Tag	Inhalt
1	<ul style="list-style-type: none"> • Das öffentlich-rechtliche Mandat <ul style="list-style-type: none"> ➤ Annahme des Mandats, insbesondere Informationsbeschaffung durch Akteneinsicht ➤ Finanzierung der anwaltlichen Tätigkeit; Besonderheiten bei der Kostenübernahme durch Rechtsschutzversicherer, Beratungshilfe, Prozesskostenhilfe ➤ Standesrechtliche Pflicht zur Mandatsübernahme • Besonderheiten der anwaltlichen Tätigkeit im außergerichtlichen Bereich <ul style="list-style-type: none"> ➤ Antragstellung ➤ Anhörung ➤ Widerspruch (Schriftsatzmuster besprechen) ➤ ggf. flankierender Eilrechtsschutz ➤ Umgang mit Heilungsmöglichkeiten/Umgang mit ermessensfehlerhaften Verwaltungsakten aus anwaltlicher Sicht ➤ Öffentlich-rechtlicher Vertrag, ausgehandelter Verwaltungsakt ➤ Verwaltungsvollstreckung ➤ Besonderheiten des Fristenmanagements im öffentlichen Recht • Besonderheiten der anwaltlichen Tätigkeit im gerichtlichen Verfahren <ul style="list-style-type: none"> ➤ Klage (Schriftsatzmuster besprechen: insb.: Parteien, Beigeladene, Zuständigkeiten, Originalvollmacht, notwendige Inhalte, Anträge) ➤ Eilverfahren (Schriftsatzmuster besprechen: insbes.:

	<p>Bedeutung der Anträge und Hinweis auf Hängebeschluss)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundzüge der Berufung und Revision; auch: Nichtzulassungsantrag (ggf. Schriftsatzmuster) ➤ Beschwerde, ggf. Schriftsatzmuster
2	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anwaltsklausur im öffentlichen Recht ➤ Klausuraufbau, Zeitmanagement ➤ Besprechung der unterschiedlichen Konstellationen (Mandatierung im behördlichen Verfahren, Mandatierung nach dem behördlichen Verfahren und vor gerichtlichem Verfahren sowie Mandatierung im gerichtlichen Verfahren) ➤ Übung anhand einer alten Examensklausur/Aktenvortrag
3	<ul style="list-style-type: none"> • Kosten im öffentlichen Recht ➤ Besonderheiten der Kostenberechnung nach dem RVG sowie dem GKG im öffentlichen Recht (Gebührentatbestände, Streitwert, Vergütungsvereinbarung) ➤ Besonderheiten der Kostenentscheidung (außergerichtlich: § 80 Abs. 2 VwVfG, gerichtlich: §§ 154 ff. VwGO)

Zu Beginn der Arbeitsgemeinschaft sollte an die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare ein Unterrichtsplan, der zeitlich, örtlich und dem Inhalt nach auf die Bedürfnisse der Ausbildungsstation zugeschnitten ist, ausgeteilt werden. Die Themen des Stoffkataloges müssen Gegenstand des Unterrichtes sein. Allerdings sind im Hinblick auf das zweite juristische Staatsexamen **deutliche Schwerpunkte** zu setzen. Diese Schwerpunkte richten sich nach der **Examensrelevanz** der zu bearbeitenden Themen sowie der Technik, derartige Probleme in einer Examensklausur darzustellen und einer praktischen Lösung zuzuführen. Dies anzustreben dürfte jedenfalls nach dem Einführungslehrgang **wesentliches Ziel und Inhalt** der Arbeitsgemeinschaft sein. Der Musterstundenplan versucht dies zu berücksichtigen. Er soll Anregung für eine eigene Terminplanung und Schwerpunktsetzung bei der Vorbereitung und Durchführung der Referendarausbildung sein.

Für die Gestaltung der Arbeitsgemeinschaft sollten folgende Punkte beachtet und wenn möglich umgesetzt werden:

- es sind Grundlagen und Grundfälle zu üben (insbesondere Aufbau und Methodik)
- Inhalte der Arbeitsgemeinschaft können auch durch Aktenvorträge vermittelt werden.
- Es hat sich als sinnvoll erwiesen, zu Anfang der jeweiligen Stunde den Stoff der letzten Stunde kurz zu rekapitulieren.

Hinsichtlich des zu behandelnden Stoffplanes wird auf den Ausbildungsplan für die Arbeitsgemeinschaft zur Einführung in die Rechtsanwaltsstation verwiesen.